

4. April 1841 erklärte sich das Kreisamt in Bregenz mit der Lösung einverstanden und ersuchte das Oberamt, die Absteigerung des Baues vorzunehmen. Am 10. Juli 1841 wurde das Absteigerungs- edikt erlassen und die Versteigerung für den 31. August, 9 Uhr, in der Oberamtskanzlei in Baduz anberaunt. Das Edikt erschien auch in der Churer Zeitung und im Feldkircher Wochenblatt.

Die Absteigerung fand zum angesetzten Termin statt, in Anwesenheit des Landvogtes Menzinger, des Rentmeisters Johann Peter Rheinberger und des Borarlberger Kreisingenieurs M. Rinf aus Bregenz. Die Gantbedingungen wurde verlesen und aus ihnen ist zu erwähnen, daß die Lizitierenden 10 Prozent des Ausrufspreises als Badium zu erlegen hatten, ferner daß die verschiedenen Arbeitspositionen zuerst einzeln und dann das Gesamtprojekt abgesteigert werden sollten und weiters war der Ausrufspreis mit 10 375 Gulden 31 Kreuzern angesetzt, der Wert des Abbruchmaterials mit 269 Gulden 47 Kreuzern wurde in Abzug gebracht. Die seinerzeitige Forderung des Feldkircher Rentamtes auf Gutschrift dieses Wertes und der Zufuhr des Materials war also nicht mehr erhoben worden. Bei den einzelnen Arbeitspositionen fand sich nur ein Interessent für die Maurerarbeiten im Betrage von 7268 Gulden 47 Kreuzern in der Person des Dominikus Fried aus Balzers. Für die andern Positionen erfolgten keine Angebote und so ging es an die Absteigerung des gesamten Projektes. Dafür waren 9 Interessenten an der Versteigerung erschienen, 6 aus Borarlberg und 3 aus Liechtenstein, nämlich Postmeister Ferdinand Wolfinger aus Balzers, der ein Angebot machte, Baumeister Josef Anton Seger aus Baduz und Martin Joseph Marzer aus Schaanwald, der zweimal mitsteigerte. Baumeister Xaver Breilinger aus Feldkirch eröffnete den Reigen, der sich aber bald zu einem Duell zwischen Seger aus Baduz und Baumeister Jakob Dehri aus Tisis entwickelte. Dem Letzteren wurde die Ausführung des Projektes um das niederste Angebot von 9098 Gulden zugeschlagen, also 1277 fl 31 kr unter dem Ausrufspreis. Die Absteigerung war nicht nur ein schöner finanzieller Erfolg, auch wenn diese Methode in unserer Zeit nicht mehr gutgeheißen wird, auch in der Person des Unternehmers wurde, wie die Bauausführung zeigte, ein guter Griff gemacht.

Bevor aber die Arbeit begonnen werden konnte, mußte das Versteigerungsprotokoll noch den zuständigen Oberbehörden zur Ge-